

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 56 (1985)  
**Heft:** 10

**Artikel:** 20 Jahre Eingliederungsstätte Schaffhausen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811766>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeitszeitverkürzung?

In einer vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement durchgeführten Vernehmlassung konnte der VSA sich auch zu der vom Gewerkschaftsbund lancierten Volksinitiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» äussern. In der Antwort des VSA, die vor Fristablauf Ende September nach Bern abging, heisst es unter anderem:

Es ist zumindest umstritten, ob allein durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit die Vollbeschäftigung erhalten, bzw. erzielt werden kann. Weil flexiblere Lösungen erwünscht und nötig sind, ist dem Weg der vertraglichen Abmachung den Vorzug zu geben vor der starren Regelung durch Verfassung und Gesetz. Eine generelle Arbeitszeitreduktion wird abgelehnt.

Die bestehende Arbeitslosigkeit (derzeit 1 %) ist branchenspezifisch und regional unterschiedlich. Durch die vorgeschlagene gesamtschweizerische Einheitslösung (Reduktion um 10 %) kann sie niemals beseitigt werden.

Die Volksinitiative entstammt der Vorstellungswelt der industriellen Wirtschaft. Was für die Arbeit am industriellen Fließband geboten sein kann, lässt sich nicht einfach auf die Arbeit mit Menschen übertragen. Vor allem im pflegerischen, pädagogischen und im Betreuungsbereich der Heime sind weitere Arbeitszeitverkürzungen nur unter erheblichen Qualitätseinbussen denkbar, von der Kostensteigerung gar nicht zu reden. Die personalen Bezüge würden beeinträchtigt und der wichtige Aspekt der Ganzheitlichkeit nähme unzweifelhaft Schaden.

Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn würde in sehr vielen Fällen bedeuten, dass die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit geleistet werden müsste, was lediglich den Arbeitsdruck erhöhen würde. Menschen, die sich schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit befinden, würden leicht ausgegliedert und zu Sozial- oder Betreuungsfällen. Erhöhter Leistungsdruck würde die zwischenmenschlichen Beziehungen stark belasten, was zu weiterer Vereinsamung und innerer Leere führen müsste.

Arbeit hat nicht bloss negative Aspekte. Sie kann auch zur Sinnfindung im Leben und zur persönlichen Befriedigung beitragen. Umgekehrt wird die Freizeit oft auch als Leere empfunden, die man «vertreiben» muss. Was dem Menschen zur Selbstfindung und Befriedigung dienen kann, lässt sich nicht einfach durch Reduktion der Arbeit und Erhöhung der Freizeit erreichen.

Der VSA vertritt die Auffassung, dass eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit andere Formen der Arbeitszeitreduktion (mehr Ferien, Bildungsurlaub, flexibles Pensionierungsalter usw.) weitestgehend verunmöglichen würde.

Abschliessende Empfehlung: Weil flexiblere und individuellere Regelungen wünschbar und möglich sind, welche auf dem Vertragsweg erreicht werden sollten, wird die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Der VSA empfiehlt auch, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

## 20 Jahre Eingliederungsstätte Schaffhausen

hb. Die Eingliederungsstätte Schaffhausen, deren Trägerschaft heute als Stiftung firmiert, kann in diesem Jahr auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken. Aus bescheidenen Anfängen im Frühling 1965 entwickelte sie sich unter der Leitung der Eheleute Anita und Georg Witt zu einem Werk von bedeutender Grösse. Der Eingliederung dient ein breitgefächertes Angebot beruflicher Anlehren. In der Geschützten Werkstatt finden junge Behinderte eine sinnvolle Beschäftigung, welche sich nicht in die Wirtschaft eingliedern lassen. Am 20. September gab es im Hotel «Schaffhauserhof» eine glanzvolle Jubiläumsfeier mit Darbietungen der Behinderten (gestaltet von Lehrer Beat Sturzenegger), der gegen Ende des Monats ein weiteres Jubiläumsfest und Tage der Offenen Tür folgten. Die Bilder zeigen den Schöpfer des Festspiels (mit Gitarre) und das ES-Festspielorchester (oben) sowie Georg und Anita Witt in Gesellschaft des Stiftungsratspräsidenten Hans Isler sowie Erziehungsdirektor Ernst Leu, der die Grüsse der Kantonsregierung überbringt (unten).

